



**Tierseuchenallgemeinverfügung  
des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
zur Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen  
vom 15.07.2021**

**in der Fassung der 2. Änderung vom 26.08.2021**

-Der Landrat-

Auf Grund der amtlich festgestellten Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wird die Tierseuchenallgemeinverfügung vom 15.07.2021 sowie die Fassung der 1. Änderung vom 24.08.2021 wie folgt geändert.

**Anordnungen**

**Änderung der Restriktionsgebiete:**

- I. Die **Sperrzone II SPN-Nord** wird durch folgende Gemarkungen ergänzt:

<b><u>Gemeinden/Städte</u></b>	<b><u>Betroffene Gemarkungen</u></b>
Schenkendöbern	Kerkwitz/Keřkojce, Groß Gastrose/Góšceraz

- II. Die Sperrzone II SPN-Süd wird durch folgende Gemarkungen ergänzt:

<b><u>Gemeinden/Städte</u></b>	<b><u>Betroffene Gemarkungen</u></b>
Neuhausen/Spree	Kahsel, Komptendorf, der südlich der BAB 15 gelegene Teil der Gemarkung Sergen

- III. Die Gemarkung Gablenz der Gemeinde Neuhausen/Spree liegt in Sperrzone II SPN-Süd.

**Änderung von Anordnungen**

- IV. Entgegen der Anordnung unter Punkt C.I.1.nder Tierseuchenallgemeinverfügung vom 15.07.2021 ist die Ernte von Mais, Sudangras, Hirse und Sonnenblumen in der weißen Zone und dem Kerngebiet der Sperrzone II SPN-Nord an eine Anzeige der Ernte sowie die Freigabe durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa gebunden.
- V. Die in Punkt C.II.1.c Tierseuchenallgemeinverfügung vom 15.07.2021 benannte Tötung von Schwarzwild in der Sperrzone II SPN-Süd sollte als Nachtpirsch mit Nachtzielgeräten durchgeführt werden.
- VI. Unbeschadet der genannten Änderungen unter Punkt I-V, behält die Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest bei Wildschweine vom 15.07.2021 sowie die Fassung der 1. Änderung vom 24.08.2021 ihre Gültigkeit.



VII. Diese Allgemeinverfügung tritt am 27.08.2021 in Kraft.

**Begründung:**

Die Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen vom 15.07.2021 in der Fassung der 1. Änderung vom 24.08.2021 weist in der Aufzählung der betroffenen Gemarkungen in den einzelnen Restriktionsgebieten Fehler auf, welche umgehend korrigiert werden müssen. Diese Änderung der Allgemeinverfügung dient der Fehlerbehebung.

Die Entwicklung der Rottenstrukturen im Kerngebiet und Weißer Zone der Sperrzone II in Verbindung mit Nachweisen einer ASP-Infektion bei Schwarzwild in diesen Bereichen vor weniger als einem halben Jahr erzwingen eine amtlich kontrollierte Ernte von Mais, Sudangras, Hirse und Sonnenblume. Nur durch die Anzeige der Ernte und Freigabe nach einzelfallbezogener Entscheidung kann das Risiko einer Weiterverbreitung der ASP in diesen Gebieten bestmöglich verhindert werden.

Die Durchführung der Tötung von Schwarzwild als Nachtpirsch mit Nachtzielgeräten soll der absoluten Effektivitätssteigerung der Tierseuchenbekämpfung mit jagdlichen Methoden dienen. Eine Effektivitätssteigerung geht mit verminderter Beunruhigung und somit geringerer Gefahr der Ausbreitung der Tierseuche einher.

**Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse lautet: de-post@lkspn.de-mail.de  
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.lkspn.de/zugangseroeffnung.html> aufgeführt sind.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 26.08.2021

Im Auftrag

Dr. Kröber  
Amtstierarzt